

**127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Nord)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (127.Änderung (Dieringhausen - Nord))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Nord) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Das Plangebiet der 127. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 283 „Dieringhausen - Nord“ .

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das - ebenfalls in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Baufläche entlang der Hohler Straße sowie die Korrektur der Bebauungsgrenzen entsprechend dem Bestand.

Anlage/n:

Übersichtsplan